
Wahlprüfsteine im Bereich Kinder, Familie und Alleinerziehende

Absender (bisher)

- Eltern für Kinder im Revier (efkir)

Väteraufbruch für Kinder, Kreisverein Köln e.V. (VafK)

1. Thema Gemeinsame Elternverantwortung

1.1 Erziehung von Trennungskindern

Wenn Eltern sich trennen, ist dies mit zahlreichen Herausforderungen verbunden.

Was sind für Sie Kriterien für eine gelingende Erziehung getrennter Elternteile im Sinne ihrer Kinder?

Die familiären Bindungen des Kindes zu allen Familienangehörigen müssen erhalten bleiben. Das umfasst neben den Eltern oftmals auch Großeltern, Onkel und Tanten und andere Verwandte. Kinder dürfen daher nicht in die elterlichen Konflikte involviert und ihre Belange dadurch beeinträchtigt werden.

1.2 & 1.3 Förderung gemeinsamer Elternschaft nach einer Trennung

Die aktuelle psychologische Forschung ist sich einig, dass es für Kinder am besten ist, wenn sie auch nach einer Trennung zu beiden Eltern eine gute Bindung halten können.

Welche Maßnahme planen Sie, um dies auf kommunaler Ebene zu fördern?

Voraussetzung dafür ist, dass elterliche Konflikte dem nicht im Wege stehen. In erster Linie sind also die Eltern dafür verantwortlich, dass gute Bindungen zu beiden Elternteilen erhalten bleiben. Wir wollen vor Ort zum Wohle der Kinder getrennte Eltern durch gute Beratungsstrukturen und Netzwerkarbeit unterstützen.

1.4 Paritätische Doppelresidenz / Wechselmodell

In vielen europäischen Ländern hat das Wechselmodell als Leitbild das Alleinerziehendenmodell („Residenzmodell“) abgelöst. Es bedeutet, dass sich beide Elternteile zu ungefähr gleichen Teilen die Erziehungsarbeit teilen.

Wie stehen Sie zum Wechselmodell und wie wollen Sie es fördern?

Eltern sollten die Möglichkeiten und Vorzüge des Wechselmodells im Falle einer Trennung in Betracht ziehen. Auf Bundesebene setzt sich die FDP dafür ein, dass das Wechselmodell als Modell zur Regelung der Betreuung minderjähriger Kinder nach Trennung und Scheidung der Eltern zum Regelfall gemacht wird.

1.5 Eltern-Kind-Entfremdung

Das in Deutschland immer noch vorherrschende Alleinerziehendenmodell führt oftmals zum Kontaktabbruch des Kindes zu einem Elternteil. Dies ist häufig mit negativen Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung der betroffenen Kinder verbunden.

Welche Möglichkeiten sehen Sie, der Eltern-Kind-Entfremdung auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken?

Siehe 1.2 und 1.4.

1.6 Armutsrisiko Alleinerziehendenhaushalte

Statistisch gesehen sind Alleinerziehendenhaushalte besonders oft von Armut und den damit verbundenen sozialen Risiken betroffen. Da sich dieses Modell an der klassischen Rollenverteilung orientiert, verliert das betroffene Elternteil vielfach den Kontakt zum Arbeitsmarkt. Unterhaltspflichtige wiederum haben teilweise extreme finanzielle Lasten zu tragen, da sich die Unterhaltspflicht oft nicht den flexiblen Lebensverläufen anpassen lässt.

Wie wollen Sie kommunal gegen diese Armutsrisiken vorgehen?

Siehe 1.2 und 1.4. Insbesondere im Ruhrgebiet ist das auch eine wirtschafts- sowie sozialpolitische Frage. Auch für Getrennterziehende muss die Vereinbarkeit von Familie und Beruf möglich sein. Dies bedeutet zum einen passende und familienfreundliche Arbeitsplätze, zum anderen auch die entsprechende Betreuungsinfrastruktur.

2. Thema Jugendamt

2.1 Einheitliche Standards und psychologische Schulung ASD

Spätestens die vielen Jugendamtsskandale in den letzten Jahren (Missbrauchsskandale Lügde und Münster) haben gezeigt, dass es dringend einheitlicher Standards in der Jugendhilfe, einer entsprechenden Personalausstattung und insbesondere einer psychologischen Schulung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bedarf.

Wie sind Ihre Planungen?

Die Setzung von bundes- oder landesweit allgemeingültigen Standards kann nicht vor Ort erfolgen. Als Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind wir jedoch

in der Pflicht, uns immer wieder zu hinterfragen, ob die Struktur des Jugendamtes dem Kindeswohl bestmöglich dient. Wir wollen die Arbeit des Jugendamts durch einen kontinuierlichen Qualitätsentwicklungsprozess sichern und verbessern. Da der Kreis Recklinghausen kein Kreisjugendamt hat, da die kreisangehörigen Städte die Jugendamtsarbeit in eigener Verantwortung erledigen, sind wir damit nicht befasst. Dies übernehmen unsere Fraktionen in den Stadträten.

2.2 Fachaufsicht

So gut wie jede kommunale Behörde unterliegt einer Fachaufsicht – mit Ausnahme des Jugendamtes.

Haben Sie hier Änderungen geplant?

Die Fachaufsicht über das Jugendamt obliegt dem Bürgermeister bzw. der Bürgermeisterin. Diese Struktur zu ändern, ist keine kommunale Entscheidung. Unser Anspruch ist aber, dass der Chef bzw. die Chefin der Verwaltung dieser Verantwortung auch bestmöglich und gewissenhaft nachkommt. Unsere Fraktionen in den kreisangehörigen Städten des Kreises Recklinghausen haben dies im Blick.

2.3 Ombudsstelle

Teilweise wird in Beschwerdefällen die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gefordert.

Wie ist Ihre Position hierzu?

Einige Kommunen haben gute Erfahrungen mit der Einrichtung von Ombudsstellen gemacht. Da der Kreis Recklinghausen hier nicht betroffen ist, da er nicht über ein Kreisjugendamt verfügt, wir werden diese Idee aber in unsere kreisangehörigen Städte tragen.

2.4 Vermeidung von „Eskalationsstrategien“

Wenn es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen getrennt lebenden Eltern kommt, zeigt sich oftmals, dass ein „Hochkonflikt-Verhalten“ die beste Strategie ist, um das Elternteil, welches nicht beim Kind wohnt, aus zu grenzen beziehungsweise dauerhaft den Kontakt zu verhindern.

Mit welchen Maßnahmen wollen Sie dem entgegenreten?

Siehe 1.2 und 1.4.

3. Thema Schulsozialarbeit

3.1 Einbindung nicht sorgeberechtigter Elternteile in die Elternarbeit

Die Mitarbeit von Eltern an Schulen ist vielfach gewünscht und sinnvoll. Für nicht sorgeberechtigte Eltern (zum Beispiel unverheiratete Elternteile) gibt es oftmals kaum eine Möglichkeit, sich hier zu beteiligen.

Halten Sie es für sinnvoll, diese Elternteile über eine besondere Ansprache in die Arbeit einzubinden und am Schulleben ihrer Kinder teilhaben zu lassen?

Eltern, die in Sorgerechtsentscheidungen eingebunden werden wollen, sollten das gemeinsame Sorgerecht beantragen.

4. Thema Sozialarbeit

4.1 Angebote für Trennungseltern, die nicht alleinerziehend sind

Klassische Angebote der Sozialarbeit mit Familien richten sich an Alleinerziehende, teilweise exklusiv.

Halten Sie es für sinnvoll, zusätzliche Angebote für nicht alleinerziehende Trennungseltern (Elterncafès, Eltern-Kind-Angebote, Eltern-Kind-Reisen) zu schaffen?

Ja, siehe auch 1.2.